

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		<b>Drucksache</b> <b>DS0094/04</b>	<b>Datum</b> 13.02.2004
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 61</b>		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Beschlussvorschlag		
			ange- nommen	abge- lehnt	ge- ändert
Der Oberbürgermeister	16.03.2004	nicht öffentlich			
Umweltausschuss	06.04.2004	öffentlich			
Ausschuss f. Stadtentw., Bau und Verkehr	29.04.2004	öffentlich			
Stadtrat	13.05.2004	öffentlich			

Beteiligte Ämter	Beteiligung des	Ja	Nein
<b>Bauordnungsamt, Liegenschaftsamt, Umweltamt</b>	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### Kurztitel

### Behandlungen der Anregungen zum einfachen Bebauungsplan für Dauerkleingartenanlagen Nr. K-10 "I.Salbker"

#### Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes zum einfachen Bebauungsplan für die Dauerkleingartenanlage Nr. K-10 "I.Salbker" und der dazugehörigen Begründung von Bürgern und in den Stellungnahmen der nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligten Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 6 und § 3 i.V. § 13 Nr. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft.

Die Beteiligung der von den Änderungen betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 4 BauGB und von betroffenen Bürgern gemäß § 3 Abs. 3 Satz 3 i. V. m. § 13 Nr. 2 BauGB ist erfolgt.

1.1 Der Berücksichtigung von Anregungen und Hinweisen entsprechend dem Abwägungsverfahren wird zugestimmt. Die Abwägung (Anlage der Drucksache) wird gebilligt.

1.2 Zur Behandlung der Anregungen von Bürgern und Trägern öffentlicher Belange, die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes und der dazugehörigen Begründung zum einfachen Bebauungsplan für Dauerkleingartenanlagen Nr. K -10 "I. Salbker" vorgebracht wurden, ergehen folgende Einzelbeschlüsse.

### 1.2.1

Abwägungskatalog Teil II, lfd. Nr. 01 (Abwägungskatalog, S. 6)

#### a) Anregung

Es erfolgt Einspruch gegen die Einbeziehung des Flurstückes 3191 der Flur 76 in den Bebauungsplan für die Kleingartenanlage "I. Salbker". Vielmehr sollen die Grundstücke den Charakter von Erholungsgrundstücken tragen. Der Status Dauerkleingartenanlage schränkt die Nutzungsmöglichkeit der Eigentümer ein.

#### b) Abwägung

Die Kleingartensparte "I.Salbker" ist aufgrund ihrer sozialen Bedeutung für die Bewohner der umliegenden Wohngebiete zu erhalten. Mit der Herauslösung des genannten Flurstückes werden die Flächen der Kleingartennutzung und somit dem Gemeingebrauch entzogen. Weiterhin entsteht mit der Herauslösung eine negative Vorbildwirkung. Diese könnte dazu führen, dass ähnliche Anregungen zur Herauslösung weiterer Flurstücke führen könnten. Die Kleingartensparte würde in ihrem Bestand gefährdet werden und würde somit ihre soziale Bedeutung verlieren. In Ausführung der Planungshoheit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sind daher weiterhin alle bislang kleingärtnerisch genutzten Flächen per Bebauungsplan für diese Nutzung festzusetzen.

#### c) Beschluss 1.2.1: Der Anregung wird nicht gefolgt.

### 1.2.2

Abwägungskatalog Teil II, lfd. Nr.02 (Abwägungskatalog, S. 6)

#### a) Anregung

Es erfolgt Einspruch gegen die Einbeziehung des Flurstückes 3191 der Flur 76 in den Bebauungsplan für die Kleingartenanlage "I. Salbker". Vielmehr sollen die Grundstücke den Charakter von Erholungsgrundstücken tragen. Mit der Deklaration von Dauerkleingärten auf diesem Grundstück ist die Nutzung unseres Eigentums unzumutbar eingeschränkt.

#### b) Abwägung

Die Kleingartensparte "I.Salbker" ist aufgrund ihrer sozialen Bedeutung für die Bewohner der umliegenden Wohngebiete zu erhalten. Mit der Herauslösung des genannten Flurstückes werden die Flächen der Kleingartennutzung und somit dem Gemeingebrauch entzogen. Weiterhin entsteht mit der Herauslösung eine negative Vorbildwirkung. Diese könnte dazu führen, dass ähnliche Anregungen zur Herauslösung weiterer Flurstücke führen könnten. Die Kleingartensparte würde in ihrem Bestand gefährdet werden und würde somit ihre soziale Bedeutung verlieren. In Ausführung der Planungshoheit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sind daher weiterhin alle bislang kleingärtnerisch genutzten Flächen per Bebauungsplan für diese Nutzung festzusetzen.

#### c) Beschluss 1.2.2: Der Anregung wird nicht gefolgt.

2. Der Oberbürgermeister wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beauftragt, die Bürger und Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Dr. Trümper  
Oberbürgermeister



Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgelasten		Eigenanteil (i.d.R. =		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr		Kreditbedarf)					
	keine							
Euro		Euro		Euro		Euro		

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr				Euro			
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr							
mit		Euro		mit		Euro					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
Prioritäten-Nr.:											

federführendes Amt	Sachbearbeiter Christine Wolf, Tel. Nr: 540 5390	Unterschrift AL Dr. Eckhart Peters
-----------------------	---	---------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Werner Kaleschky Unterschrift	
-----------------------------------	----------------------------------	--

**Begründung:**